

Landesgesetzblatt

Jahrgang 2021
Ausgegeben am 25. November 2021
**108. Gesetz: Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Steiermark 2005
(XVIII. GPSStLT RV EZ 1786/1 AB EZ 1786/2)**
108. Gesetz vom 16. November 2021, mit dem die Geschäftsordnung des Landtages Steiermark 2005 geändert wird

Der Landtag Steiermark hat beschlossen:

Die Geschäftsordnung des Landtages Steiermark 2005, LGBl. Nr. 82/2005, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 60/2021, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

Eintrag zu § 72 lautet: „Enqueten, Jugendlandtag“.

2. Nach § 55 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Die Angabe „für“ oder „gegen“ erfolgt nicht in den Fällen der § 67 (Besprechung der Anfragebeantwortung), § 68 (Dringliche Verhandlung der Anfrage an ein Mitglied der Landesregierung) und § 71 (Aktuelle Stunde).“

3. § 57 Abs. 6 lautet:

„Von einem Beschluss gemäß Abs. 3 bleiben folgende Tagesordnungspunkte unberührt: Beratung des Landesbudgets (§ 45 Abs. 2 bis 5 sowie § 57 Abs. 2), Besprechung der Anfragebeantwortung (§ 67), Dringliche Verhandlung der Anfragen an ein Mitglied der Landesregierung (§ 68), Aktuelle Stunde (§ 71). Die Bestimmungen über die Tatsächliche Berichtigung (§ 49), Wortmeldungen zur Geschäftsordnung und Anträge zur Geschäftsbehandlung (§ 52) sowie die Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69) bleiben von einem Beschluss gemäß Abs. 3 ebenso unberührt.“

4. § 82a wird folgender Abs. 14 angefügt:

„(14) In der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 108/2021 treten das Inhaltsverzeichnis, § 55 Abs. 1 letzter Satz und § 57 Abs. 6 mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der **26. November 2021**, in Kraft.“

Landeshauptmann
Schützenhöfer

Landeshauptmannstellvertreter
Lang